

Keine Erholung nach der Schlacht

In Anlehnung an die Worte des Pfarrers Benedykt Chmielowski, Autors des berühmten Spruches (im Almanach „Nowe Ateny“, 1745) „Wie das Pferd ist, sieht jeder.“ – habe ich keine Lust am Tag der Verfassung weiterhin mein Leid über den derzeitigen Zustand der polnischen Demokratie zu klagen. Wie die PiS ist, sieht jeder. Der Wagen der polnischen Demokratie, auf demoralisierten Rädern aufgesetzt, ist bis auf die Achsen im Schlamm stecken geblieben. Eine weitere Analyse dieses verendenden Gauls hat keinen größeren Sinn, da kann auch kein Tierarzt mehr helfen. Umso aktueller wird allerdings die Frage: was danach, nach der PiS? Nach fünf Jahren einer planmäßigen Zerstörung des demokratischen Systems in Polen, dessen krönender Abschluss und symbolisch das gerade entstandene Problem ist: das Wahl-Chaos, welches eigentlich unvorstellbar ist. Dieser Prozess der Zerstörung führte zu Folgen, die wir gerade erfahren – sowohl in rechtlichen Bereichen, wie auch in gesellschaftlichem Bewusstsein.

Was also nach der PiS? Die demokratische Opposition gewinnt die Wahlen, hat den Sejm, den Senat, den Präsidenten. Und was nun? Wie soll der Spruch verwirklicht werden: Lasst uns in Polen die Rechtsstaatlichkeit wiederherstellen! Wiederherstellen – und das eben rechtsstaatlich, ohne Merkmale einer weiteren Revolution, ohne Aufkochen übermäßiger Emotionen und Spannungen, die während der in den letzten Jahren entstandenen politischen Polarisierung in Polen – unabhärbare Folgen haben könnten.

Nicht ohne Grund hatte die PiS mit der Demontage des Verfassungsgerichts begonnen – der letzten über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze bestimmenden Instanz. Man wird dieser Spur folgen müssen und zu der ersten Spurrille zurück

gehen müssen, welche den Wagen der polnischen Demokratie erschüttert hatte. In diesem wie in anderen Fällen genügt nicht der mediale Aufschrei über das „Attrappen-Wesen“ der Institution oder über deren „selbstverständliche“ Rechtswidrigkeit. Gerade in Rechtsfragen ist der Begriff der „Selbstverständlichkeit“ weit von der Selbstverständlichkeit entfernt, und nicht jedem Agieren des aktuellen Regimes kann man das Merkmal des Illegalen anheften. Wenn die Rechtsstaatlichkeit wiederhergestellt werden soll, dann muss es unter Achtung der Gesetze und Rechtsurteile geschehen. Ansonsten wird es kein Wiederaufbau, sondern eine populistische Revolution sein – mit allen dazugehörigen Konsequenzen. Die Grundlage des Handelns sollen daher die bisherigen und rechtskräftigen Urteile des Verfassungsgerichts sein, so wie die Urteile des EuGH und der Höchsten Gerichts.

Wenn es also um die Richter am Verfassungsgericht geht, so steht es außer Diskussion, dass ihn s.g. „Doubles“ verlassen müssen, also Richter, die die Plätze der schon vorher rechtmäßig gewählten Richter eingenommen hatten, denen aber Staatspräsident Duda die Ernennung verweigerte. In Zweifel zu ziehen ist ebenfalls die Position der aktuellen Vorsitzenden des Verfassungsgerichts Julia Przyłębska, die diesen Posten entgegen der geltenden prozeduralen Regularien des Verfassungsgerichts eingenommen hatte. Fundamental für das Justizwesen ist die Institution des Landesrichterrates, die den neuen Richtern ihre Befugnisse erteilt. Hier reicht es, unabhängig von Urteilen des EuGH, die Tatsache der unvollständigen Empfehlungslisten aufzuführen, um die Wahl des gesamten Landesrats als ungültig zu erklären, mit allen daraus entstehenden Folgen.

Unter diesen Folgen wird das schwierigste die Rechtsverbindlichkeit der Urteile die unter Teilnahme jener Richter gesprochen wurden, die von dem den verfassungsmäßigen Anforderungen nicht entsprechendem Organ (dem Landesrat) ernannt wurden – welche Urteile selbst aber formell in Ordnung sind. Unter der Betrachtung der EuGH-Urteile und des Höchsten Gerichts werden wohl auch die „Knebel-Gesetze“ über Richter nicht überleben. Diese bilden eine eigenartige Rolle von „Sondergerichten“, die eine politische Kontrolle über der „gewöhnlicher“ Justiz ausüben sollen.

Viele Dinge lassen sich auf dem regulären parlamentarischen Wege reparieren – als Gesetzesnovellen. Bestimmt wird man erneut die Personalunion der Funktionen des Justizministers und der Generalstaatsanwalts abschaffen müssen, die für den aktuellen Minister Zbigniew Ziobro geschaffen wurden. Man wird sich auch überlegen müssen, wie man die die Kontrolle über Sonder- und Geheimdienste neu regelt, über das Verhältnis Zentralregierung – Selbstverwaltungen nachdenken, und noch vieles andere. Eine triumphale Erholungszeit wird es nicht geben. Der Wagen versinkt immer tiefer, der Schlamm reicht schon an die Sitze.

Ludwik Turko – Professor der Physikwissenschaften, ehem. Sejm-Abgeordneter und ehem. Richter am Staats-Tribunal.